

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 346/2015
Informationsvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	15	19.11.2015
Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein		
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**1. Aktuelle Entwicklungen**

Blickt man auf das letzte Kindergartenjahr zurück, kann insbesondere über folgende Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen berichtet werden:

1.1. Neubau und Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Goldberg:

Die dreigruppige Einrichtung in Trägerschaft der Caritas hat ihren Betrieb wie geplant zum 01.08.2015 aufgenommen. Insgesamt werden 50 Plätze angeboten, davon 20 für Kinder im Alter von einem bis unter drei Jahren. Alle Plätze sind belegt.

1.2. Familienzentrum Kirchendeller Weg

Die Kindertageseinrichtung Kirchendelle hat mittlerweile erfolgreich die Zertifizierung zum Familienzentrum durchlaufen und das Gütesiegel erhalten. Nunmehr halten insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen in Mettmann zusätzliche Angebote für Familien als Familienzentrum vor und erhalten hierfür einen speziellen Landeszuschuss.

1.3. Vormerkprogramm für Kita-Plätze / Erweiterung durch ein Elternportal:

Das Anmeldeverfahren für einen Kindergartenplatz wurde im vorletzten Jahr durch das neue computergestützte Vormerkprogramm „**Kita-VM**“ komplett verändert und für alle Einrichtungen vereinheitlicht. Zum Beginn dieses Kindergartenjahres wurde das dazugehörige Elternportal „**MyKita-VM**“ fertiggestellt. Eltern können sich nun detailliert über alle Mettmanner Kindertageseinrichtungen im Internet informieren und dort auch ihre Daten hinterlegen, auf die dann die Kindergartenleitungen zurückgreifen können. Aktuell befindet sich bereits das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2016/17 in der Vorbereitung. In diversen Einrichtungen finden die Informationsnachmittage für die Eltern statt. Bis zum 20.01.2016 werden in allen Einrichtungen Vormerkungen entgegengenommen. Danach erfolgt die Platzvergabe durch die jeweiligen Träger. Parallel wird zurzeit mit allen Trägern das Platzangebot für das Kindergartenjahr 2016/17 abgestimmt. Dieses wird dem JHA in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.4. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Ebenfalls neu geregelt wurde durch die Änderung des KiBiz (Kinderbildungsgesetz NRW) in 2014 die Sprachbildung. Neben der besonderen Betonung einer alltagsintegrierten Sprachbildung im Rahmen der pädagogischen Arbeit ist es Zielsetzung der Landesregierung, dass zukünftig bei allen Kindern die Sprachentwicklung mit

standardisierten Verfahren durch die pädagogischen Fachkräfte kontinuierlich beobachtet und dokumentiert wird.

Seit diesem Kindergartenjahr besteht für die Träger die Möglichkeit, Landeszuschüsse für entsprechende Fortbildungen im Bereich Sprachbildung und dem Umgang mit dem Dokumentationsverfahren mit speziell durch das Land qualifizierten Multiplikatoren über das Jugendamt zu beantragen.

Unabhängig voneinander haben sich alle Mettmanner Kindertageseinrichtungen für das Dokumentationsverfahren „Basic“ entschieden, mit denen die Sprachentwicklung während der gesamten Kindergartenzeit zukünftig festgehalten wird.

2. Inklusion in Kindertageseinrichtungen

2.1. Veränderte Förderung / Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

In der Vergangenheit erfolgte die Finanzierung von Plätzen für Kinder mit einer Behinderung im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) auf einer gruppenbezogenen Systematik für sogenannte „integrativen Gruppen“. Neben einer 3,5fachen KiBiz-Kindpauschale für jedes Kind mit einer Behinderung wurden auch die Personalkosten für Therapeuten, die seitens der Einrichtung vorzuhalten waren, gruppenbezogen durch den LVR finanziert. Die Gruppenstärke wurde um 5 Plätze reduziert, so dass in den integrativen Gruppen insgesamt 15 Plätze, davon 5 Plätze für Kinder mit einer Behinderung, vorgehalten wurden. In der Regel waren in den integrativen Einrichtungen jeweils eine Logopädin und eine Physiotherapeutin oder eine Motopädin in Teilzeit tätig.

Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der LVR seine Förderpraxis zum 01.08.2014 grundsätzlich verändert. Der LVR verlagerte seine Förderung von einer gruppenbezogenen Denkweise auf ein inklusives Konzept, das das einzelne Kind und seinen Förderbedarf in den Mittelpunkt stellt. Zielsetzung ist es, dass allen Kindern von Beginn an inklusive Lebensverhältnisse ermöglicht werden sollen. Eltern sollen die Möglichkeit haben, für ihr Kind eine wohnortnahe Einrichtung, die ihren Kriterien entspricht, auswählen zu können. Die vorherigen gruppenbezogenen Förderbestandteile, nämlich die Übernahme der Kosten der therapeutischen Kräfte, werden vom LVR nun zur Finanzierung des neuen Fördersystems herangezogen.

In Ergänzung der Mittel des Landes NRW auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (3,5fache Kindpauschale) fördert der LVR ab dem 01.08.2014 den Kita-Besuch von Kindern mit Behinderung zusätzlich und auf freiwilliger Basis mit einer Kindpauschale in Höhe von 5.000 Euro pro Kind und Kindergartenjahr. Diese muss von den Kindertageseinrichtungen für zusätzliche pädagogische Fachkraftstunden genutzt werden (pro Kind mit Behinderung entspricht das 3,9 Stunden) sowie für Qualifizierung des Personals, Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Beratung. Therapeutische Leistungen können aus dieser Pauschale nicht

finanziert werden. Voraussetzung für den Erhalt der LVR-Pauschale ist eine Platzreduzierung, die durch den Einsatz der 3,5fachen KiBiz-Pauschale sichergestellt werden kann. Um eine für die Betreuung und Bildung förderliche Gruppengröße zu ermöglichen, soll bei der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung jeweils ein Platz reduziert werden.

Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wird sich der LVR endgültig aus der Finanzierung der therapeutischen Leistungen vollständig zurückziehen, weil nach der Heilmittelrichtlinie die Kosten für eine therapeutische Versorgung von den Krankenkassen zu tragen sind. Den Rückzug aus der Finanzierung von therapeutischen Kräften begründet der LVR zum einen damit, dass diese (in der Regel Logopäden und Physiotherapeuten) nicht immer den vielfältigen Behinderungsbildern gerecht werden, die teilweise eine wesentlich spezifischere therapeutische Behandlungen bedürfen. Zum anderen geht es darum, sich als umlagenfinanziertem Verband aus fiskalischen Gründen von Leistungen zu verabschieden, für die andere Kostenträger zuständig sind.

2.2. Situation in Mettmann im aktuellen Kindergartenjahr:

Aktuell besteht in Mettmann für Kinder mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung zum einen ein Platzangebot in den „Schwerpunkteinrichtungen Inklusion“, die in der Vergangenheit die integrativen Gruppen vorgehalten haben und somit über vertiefte Fachkenntnisse verfügen. In der Regel können dort auch (noch) therapeutische Leistungen von angestellten Mitarbeiterinnen oder durch die Kooperation mit ortsansässigen therapeutischen Praxen vorgehalten werden. Dieses sind die Einrichtungen:

• Evangelisches Familienzentrum Donaustraße mit aktuell	5 Kindern
• AWO Kindergarten Düsseldorf Straße mit	10 Kindern

Darüber hinaus sind von den 16 Plätzen der heilpädagogischen Gruppen des Kreises im Kinder- und Familienzentrums Kirchendelle aktuell 11 Plätze von Kindern aus Mettmann belegt.

Zum anderen lässt sich eine verstärkte Aufnahme von Kindern in Regeleinrichtungen beobachten, aktuell betrifft das folgende Einrichtungen:

• Städt. Kinder- und Familienzentrum Händelstraße:	3 Kinder
• Städt. Kindergarten Rheinstraße:	3 Kinder
• Städt. Kindergarten Teichstraße:	2 Kinder
• Ev. Familienzentrum Laubacher Feld:	2 Kinder
• Ev. Kindergarten Am Hoshof:	1 Kind

In allen diesen o.g. Einrichtungen ist die Aufnahme von Kindern mit einer anerkannten Behinderung (Bewilligung von Eingliederungshilfe) mit einer Platzreduzierung verbunden. Problematisch wird die Feststellung einer Behinderung bei einem Kind im laufenden Kindergartenjahr, da dann in der Regel eine Platzreduzierung nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus gestaltet sich das Antragsverfahren, um die LVR-Pauschale für diese Kinder überhaupt zu erhalten als äußerst umfangreiches und zeitintensives bürokratisches Unterfangen. Durch die an das jeweilige Kind gebundene Finanzierung ist es kaum möglich für die eigentlich gebotene Kontinuität und Planungssicherheit hinsichtlich des Personals sorgen zu können.

Insgesamt besuchen in diesem Kindergartenjahr 37 Kinder mit einer Behinderung Mettmanner Kindertageseinrichtungen.

Die beschriebenen Veränderungen werden im Rahmen der Bedarfsplanung zukünftig intensiv beobachtet werden müssen, da die vorab beschriebene Situation z.B. dazu führt, dass die aktuell 26 Kinder mit einer Behinderung in den Regeleinrichtungen rein rechnerisch 52 Kindergartenplätze belegen.

3. Kinder mit Migrationshintergrund und Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der jährlichen Erhebung für das Landesjugendamt meldeten die Kita-Leiterinnen für das Kindergartenjahr 2014/15 insg. 232 Kinder, in deren Familien vorrangig eine nicht deutsche Sprache gesprochen wird. Bezogen auf die Gesamtzahl von rund 1.170 Plätzen entspricht dieses einem Anteil von 20%. Die Kinder verteilen sich jedoch sehr unterschiedlich auf die Einrichtungen. Der Anteil im Verhältnis zur Gesamtplatzzahl der einzelnen Einrichtungen schwankt stark:

Prozentualer Anteil von Kindern, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird in Bezug auf die Gesamtplätze:	Anzahl der Einrichtungen
0 %	3
bis 20%	8
bis 35%	2
rund 50%	2

Für einzelne Einrichtungen, bei denen im Hinblick auf den Sprachförderbedarf besondere Herausforderungen vorhanden sind oder auch in Einrichtungen, die von einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in ihren Bildungsprozessen besucht

werden (= „plusKitas“), stehen spezielle Landeszuschüsse zur Verfügung, mit denen zusätzliche Personalstunden finanziert werden können:

Zusätzliche Landesmittel in Höhe von 25.000 € als sogenannte „plusKita“ erhalten seit 2014 befristet für fünf Jahre die drei Einrichtungen

- Evangelischer Kindergarten Donaustraße,
- AWO Kindergarten Düsseldorfer Straße
- Städtischer Kindergarten Rheinstraße.

Weiterhin werden zur Unterstützung der Sprachförderung an folgende fünf Einrichtungen Zuschüsse zwischen 5.000 – 12.500 € p.a. (2014 – 2019) ausgezahlt:

- Städtische Kindergärten Rheinstraße, Händelstraße und Rheinstraße,
- Evangelischer Kindergarten Laubacher Feld und
- AWO Kindergarten Düsseldorfer Straße.

Für die Jahre 2016 bis 2019 hat das Bundesfamilienministerium ein neues Förderprogramm „Sprach-Kitas“ im Rahmen des Projektes Frühe Chancen aufgelegt. Mit 25.000 € p.a. werden zusätzliche Fachkräfte gefördert, die die Einrichtungen in den Bereichen sprachliche und inklusive Bildung und bei der Zusammenarbeit mit den Familien unterstützen sollen. Drei Mettmanner Kindertageseinrichtungen (AWO-Kindergarten, städtische Kindergärten Teichstraße und Rheinstraße) haben hierzu eine Interessensbekundung abgegeben.

3.1. Situation der Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen:

Mit Stand Juli 2015 lebten 28 Flüchtlingskinder im Alter von 1 bis zum 6. Lebensjahr in Mettmann. Von den 12 Kindern im Alter von über drei Jahren besuchten 10 Kinder einen Kindergarten, von den 26 U3-Kindern gehen zwei Kinder in einen Kindergarten. Die 14 Kinder verteilen sich auf insgesamt sechs Einrichtungen, wobei alleine eine Einrichtung 5 Flüchtlingskinder (Kindergarten Rheinstraße) aufgenommen hat.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht grundsätzlich auch für Flüchtlingskinder. Die Kindertageseinrichtungen sind jedoch alle voll belegt, so dass weitere Aufnahmen im Rahmen des bewilligten Platzangebotes nicht mehr möglich sind. Alle Träger von Kindertageseinrichtungen haben ihre grundsätzliche Kooperationsbereitschaft geäußert. Überbelegungen können jedoch nur in absoluten Einzelfällen als Maßnahme greifen, um dem steigenden Bedarf an Plätzen gerecht zu werden. Weiterhin sehen alle Träger die mit der Aufnahme von Flüchtlingskindern verbundenen besonderen Herausforderungen für die pädagogischen Kräfte, für die betroffenen Kinder und für die Elternarbeit.

Seitens des Landes NRW werden „Projektmittel zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien“ vergeben. Hierdurch sollen Angebote für Flüchtlingskinder im Alter bis zu sechs Jahren außerhalb der regulären Betreuung durch Kindergärten gefördert werden, z.B. Spielgruppen, Eltern-Kind-Spielgruppen, mobile Angebote o.ä.. Für das Jahr 2016 wurden folgende Anträge über das Jugendamt beim Landesjugendamt eingereicht:

- Ganzjähriges Spielgruppenangebot für bis zu 10 Flüchtlingskinder im Caritas Kindergarten Am Goldberg
- Ganzjähriges (mobiles) Spielgruppenangebot des Sachgebietes Jugendförderung in Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses, der Freizeitanlage und/oder einer Unterkunft.
- Halbjährliche Spielgruppenangebote zur Vorbereitung auf den Kindergarten in den städtischen Kindergärten Händelstraße, Teichstraße und Rheinstraße für Flüchtlingskinder, die zum nächsten Kindergartenjahr aufgenommen werden.

Mit diesen drei Angeboten könnten mit den beantragten Fördermitteln in Höhe von rund 55.000 € bis zu 35 Flüchtlingskinder /-familien erreicht werden, wenn das hierfür erforderliche Personal auch tatsächlich gefunden werden kann.

Der Städte- und Gemeindebund begrüßt die Anstrengungen des Landes, Möglichkeiten zur Integration von Flüchtlingskindern im Vorschulalter zu entwickeln, betont jedoch, dass vor allem auch in den Kindertageseinrichtungen mehr Plätze für die Drei- bis Sechsjährigen geschaffen werden müssten. Es wird mit einem starken Nachzug von Familienangehörigen gerechnet. Bund und Länder müssten nun neue Rahmenbedingungen zum Ausbau und Finanzierung der Ü3-Betreuung schaffen. Problematisch wird insbesondere auch der Personalbedarf gesehen. Es ergibt sich ein Bedarf an pädagogischen Fachkräften, die derzeit auf dem Arbeitsmarkt faktisch nicht zur Verfügung stehen.

4. Bedarfsplanung / Kinderzahlen / demographische Entwicklung

Wie in jedem Jahr werden zunächst die aktuellen Daten zur Entwicklung der Kinderzahlen mit denen der Vorjahre abgeglichen, um Entwicklungen verfolgen zu können. Sowohl für die örtliche Jugendhilfeplanung als auch für die Planungssicherheit der Träger von Kindertageseinrichtungen sind verlässliche Planungsdaten über einen längeren Zeitraum wünschenswert. Zusätzlich zu den Zahlen und Entwicklungen, die anhand der Einwohnermeldedateien ersichtlich sind, werden in diesem Jahr noch die aktuelle Erhebung des Landesbetriebes für Information und Technik (IT-NRW) und der Bertelsmann-Stiftung zur Bevölkerungsprognose vorgestellt.

Die aktuelle Gemeindemodellrechnung von IT-NRW bis zum Jahr 2040 (Stand September 2015) geht bei aktuell 37.967 Einwohnern in Mettmann davon aus, dass die Bevölkerungszahl bis 2040 auf insgesamt 39.860 Personen ansteigt.

Betrachtet man die für die Kindertagesbetreuung relevante Altersgruppe der 0 bis 6jährigen, so entwickelt sich die aktuelle Anzahl von 1.856 Kindern in den nächsten 17 Jahren (bis 2032) mit bis zu 1.920 Kindern ganz leicht schrittweise nach oben. Ab 2032 sinkt die Kinderzahl wieder leicht ab und liegt 2040 bei 1.726 Kindern.

Diese Bevölkerungsprognose geht von relativ stabilen Kinderzahlen in den nächsten 25 Jahren aus. Hierbei muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass die aktuellen Entwicklungen durch den Flüchtlingszustrom in diese Prognose nicht eingeflossen sind!

Zu vollkommen anderen Ergebnissen kommt die Bevölkerungsprognose aus 2012 der Bertelsmann-Stiftung für die Stadt Mettmann. Hier geht man davon aus, dass die Bevölkerungszahl von 37.240 Einwohnern bis 2030 auf 34.930 Personen sinkt. Laut dieser Prognose würden die Kinderzahlen der 0 bis 6jährigen Kinder bis 2030 auf 1.590 Kinder sinken. Da die Bertelsmann-Stiftung in ihrer Prognose für 2015 von nur 1.680 Kindern im Vorschulalter ausgeht, tatsächlich jedoch aktuell 1.870 Kinder in Mettmann leben, wird diese Prognose für Planungen ausgeschlossen.

Zum Vergleich die unterschiedlichen (Prognose-) Zahlen der 0-6 jährigen Kinder im Jahr 2015:

Einwohnermeldedatei (Aktueller Stand 09.2015)	IT-NRW (Prognose aus 2014)	Bertelsmann-Stiftung (Prognose aus 2012)
1.870	1.856	1.680

Aufgrund der vorliegenden Zahlen aus der Einwohnermeldedatei ist die Tendenz erkennbar, dass die Anzahl der in Mettmann lebenden Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren pro Jahrgang trotz vermehrter Zuzüge in den letzten Jahren leicht gesunken ist. Ohne Zuzüge wäre jedoch eine wesentlich stärkere Senkung der Kinderzahlen erfolgt, wie im Vergleich der aktuellen Kinderzahl mit denen im damaligen Jahr ersichtlich wird:

Geburtsjahrgang	Aktuelle Anzahl Kinder	Anzahl Kinder im damaligen Jahr:
2008/2009	338	335 (2009)
2009/2010	318	286 (2010)
2010/2011	316	289 (2011)
2011/2012	327	283 (2012)
2012/2013	324	286 (2013)
2013/2014	290	278 (2014)
2014/2015	295	

Die aktuellen Zahlen des Einwohnermeldeamtes ergeben **1.870** Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Die Zahlen der einzelnen Jahrgänge (Bezug: Einwohnermeldedatei) wirken sich entsprechend auf die Anzahl der Kinder von jeweils den drei Jahrgängen aus, die in die Bedarfsberechnung für U3- und Ü3-Plätze in den nächsten Jahren einfließen:

Anzahl der U3- und Ü3-Kinder bezogen auf die einzelnen Kindergartenjahre)*:

KG-Jahr	Anzahl drei Jahrgänge U3-Kinder	Anzahl drei Jahrgänge Ü3-Kinder	Anzahl Kinder Gesamt:
2015/16	909	961	1.870
2016/17	888	967	1.855
2017/18	901	941	1.842
2018/19	909	909	1.818
2019/20	909	888	1.818

* teilweise Schätzung (Hochrechnung der Jahrgänge mit durchschnittlich 303 Kinder pro Jahrgang ab 2016, wenn Kinder noch nicht geboren sind)

Die errechneten Kinderzahlen und auch die Prognose von IT-NRW machen deutlich, dass man bisher von relativ konstanten bzw. leicht schwankenden Kinderzahlen als Planungsgrundlage ausgehen konnte.

An größeren Neubaumaßnahmen ist in der nächsten Zeit noch Folgendes zu erwarten:

- Fertigstellung des 4. Bauabschnitt Am Goldberg mit 60 Einfamilienhäusern Mitte 2016 (Bezug durch Mettmanner und auswärtiger Familien)
- Fertigstellung von 50 Einfamilienhäusern in Metzkausen Ende 2017
- Die Planung des Neubaugebietes Kirchendelle mit 400 geplanten Wohneinheiten ruht zurzeit. Mit einer Umsetzung ist nicht vor 2020 zu rechnen.

Wie bereits vorab erwähnt, stehen derzeit (noch) keine verlässlichen Aussagen für eine Bevölkerungsprognose insbesondere im Hinblick auf die Flüchtlingssituation zur Verfügung.

5. Gesamtangebot an Plätzen in Mettmann

Aus der Anlage 1 geht hervor, wie sich das Platzangebot der Kindertageseinrichtungen in Mettmann bezogen auf die einzelnen Einrichtungen gestaltet, da mittlerweile alle Bau- und Erweiterungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

Die 16 Mettmanner Kindertageseinrichtungen verfügen in der Gesamtheit über 1.200 Plätze, davon rund 290 Plätze für Kinder unter drei Jahre und 920 Plätze für Kinder über drei Jahre. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion wurde bei der Auflistung des Platzangebotes die genehmigte Platzzahl durch die Betriebserlaubnis

berücksichtigt. Die tatsächliche Anzahl an aufgenommenen Kindern ist in den Einrichtungen geringer, die behinderte Kinder mit erfolgter Platzreduzierung aufgenommen haben (s. 2.2.). In der Gesamtheit bedeutet das für das aktuelle Kindergartenjahr, dass die 26 aufgenommenen Kinder mit Förderbedarf in den Regeleinrichtungen 52 Kindergartenplätze in Anspruch nehmen.

Für die Kindertagespflege kann weiterhin mit einem Angebot von 100 Plätzen für Kinder unter drei Jahren gerechnet werden.

Das Gesamtangebot in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege umfasst folgende Plätze:

	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Gesamt
Kindertagespflege (ohne Randzeiten)	100	(nur im Ausnahmefall)	100
Kindertageseinrichtungen	288*	922*	1.210
Gesamt	388	922	1.310

* zu berücksichtigen ist dabei, dass ca. 70 U3-Kinder des sog. hineinwachsenden Jahrgangs Ü3-Plätze belegen.

6. Bedarfsberechnung für Ü3-Plätze:

Grundlage zur Ermittlung des Bedarfs an Plätzen für Kinder über drei Jahre ist zunächst die Anzahl der Kinder von drei vollen Jahrgängen, bezogen auf das Kindergartenjahr (01. August – 31. Juli). Davon abgezogen wird die Anzahl der Kinder von 2 Monaten August und September), die bedingt durch den Einschulungstichtag 01. Oktober die Einrichtungen ab August nicht mehr besuchen. Der Bedarf für diese Kinder liegt bei 95%. Dieses wurde durch einen aktuellen Abgleich der dem Fachamt vorliegenden Daten bestätigt.

Hinzugerechnet werden die U3-Kinder, die zwischen dem 01. August und dem 31. Oktober noch drei Jahre alt werden. Diese Kinder sind zwar aufgrund ihres Alters ein „U3-Kind“, belegen auf Grundlage des KiBiz jedoch einen Ü3-Platz. Auch hier wird der Bedarf auf 95% festgelegt.

Konsequenterweise müssen diese U3-Kinder, deren Bedarf durch Ü3-Plätze gedeckt wird, hier eingerechnet werden. Bei der Berechnung des U3-Bedarfes unter Punkt 4 wird dieser Aspekt auch berücksichtigt.

Für die nächsten Jahre lässt sich der Bedarf an Ü3-Plätzen folgendermaßen berechnen:

Bsp.: Bedarf an Plätzen für Ü3-Kinder zum 01.08.2015:

a) Bedarf der 3 Kernjahrgänge:

961 Kinder (= 3 Jahrgänge)

- 54 Kinder (Einschulungstichtag 01.10./ 2 Monate)

907 Kinder mit 95% Bedarf = **861 Ü3-Plätze**

b) Bedarf an Plätzen für Kinder der ersten drei Monate des „hineinwachsenden Jahrgangs“

(Im KiBiz nehmen Ü3-Kinder, die zwischen dem 01.08. – 31.10. noch 3 Jahre alt werden, einen Ü3-Platz in Anspruch.)

81 Kinder mit 95% Bedarf = **77 Plätze**

c) Gesamtbedarf Ü3-Plätze zum 01.08.2014:

861 Plätze (Kernjahrgänge) + 77 Plätze (hineinw. Jahrgang) = **938 Plätze**

Für Zuzüge und einem Mehrbedarf aufgrund der Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung wird ein „Puffer“ von 20 zusätzliche Plätze berücksichtigt, so dass rein rechnerisch ein **Gesamtbedarf von 958 Ü3-Plätzen** erforderlich wäre, um den Bedarf aktuell decken zu können.

Tatsächlich sind alle vorhandenen 922 Ü3-Plätze im Oktober belegt. In einigen Einrichtungen war es möglich, vereinzelt Ü3-Kinder auf U3-Plätzen aufzunehmen, so dass aktuell keine nennenswerte Warteliste vorhanden ist. Weitere Aufnahmen aufgrund von Zuzügen sind jedoch nicht mehr möglich.

Bezogen auf die bereits jetzt in Mettmann lebenden Kinder und der bisherigen Berechnungsmethode lässt sich der Bedarf für die nächsten Jahre folgendermaßen fortschreiben:

KG-Jahr	Anzahl Ü3-Kinder	abzügl. 2 Monate Bedarf 95%	Bedarf 3 Monate des hineinw. JG mit 95% + 20 Pl. Zuzüge	Gesamtbedarf Ü3-Plätze
2015/16	961	861	97	958
2016/17	967	868	92	960
2017/18	941	840	90	930
2018/19	909	815	92	907
2019/20	888	795	92	887

6.1. Bedarf an Ü3-Plätzen in Bezug auf vorhandene Plätze/Perspektive für die nächsten

Jahre:

Nach Schaffung aller neuen Plätze und den erfolgten Umwandlungen stehen für Kinder über drei Jahren seit dem 01. August 2015 **922 Plätze** zur Verfügung (s. Anlage 1). Bei einem errechneten Bedarf von 960 Plätzen incl. des Zuzuges von 20 Kindern könnten im nächsten Jahr bereits ohne die Berücksichtigung von Plätzen für Flüchtlingskinder Engpässe entstehen. Ob sich in den nachfolgenden Jahren die Situation tatsächlich entspannt, kann derzeit nicht vorausgesagt werden.

7. Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Zum 01.08.2013 ist der Rechtsanspruch auf einen Platz für Kinder ab einem Jahr in Kraft getreten.

Damit neben der beschlossenen Zielvorgabe, für Kinder unter drei Jahren eine 50%ige Bedarfsdeckung zu erzielen auch noch aktuelle Erkenntnisse in die Bedarfsplanung einfließen können, wurden die aktuell vorliegenden Belegungs- und Vormerklisten (Stand 01.10.2015) ausgewertet:

7.1. Aktueller Bedarf / Elternverhalten zum Kindergartenjahr 2015/16

Jahrgang	Anzahl	Platz im KG	Platz in KTP	Vormerkliste*	Gesamtbedarf
Unter 1 Jahr	295	12	14	11	37 = 13%
1 – 2 Jahre	290	81	48	5	134 = 46%
2 – 3 Jahre	329	230 **	12	1	243 = 75%
Gesamt:	909	323	74	17 ***	419 = 46%

* nicht berücksichtigt wurden Vormerkungen von Kindern, die einen Platz in KTP haben und ein Wechsel in die Kita gewünscht wurde.

** hiervon belegen 79 Kinder einen Ü3-Platz

*** oftmals Aufnahme in KTP schon verbindlich für späteren Zeitpunkt vereinbart.

Der Ü3-Gesamtbedarf liegt seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder aktuell bei 46% bezogen auf alle drei Jahrgänge und deckt sich somit fast mit dem JHA-Beschluss zur 50%igen Bedarfsdeckung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine nennenswerten Schwankungen feststellbar, so dass für Mettmann weiterhin ein 50%iger Bedarf realistisch erscheint.

7.2. Aktuelle Bedarfsdeckung im Ü3-Bereich und Berechnung für die nächsten Jahre

Als Planungsgrundlage für den Ü3-Bereich wird in den nachfolgenden Berechnungen weiterhin ein 50%iger Bedarf berücksichtigt.

Bei ca. 910 zu erwartenden Ü3-Kindern pro Jahr werden somit 455 Plätze benötigt, um diesen Bedarf decken zu können.

Tatsächlich stehen nach Umsetzung aller Maßnahmen zum 01.08.2015 folgende Plätze zur Verfügung:

Platzart	Anzahl
Ü3-Plätze in Kita's	288
Ü3-Plätze für hineinw. Ü3-Jahrgang	ca. 70
Kindertagespflege	100
GESAMT	458 (= 50%)

Das vorgesehene U3-Platzangebot kann somit aktuell als auskömmlich angesehen werden, sofern die Kinderzahlen oder Platznachfragen nicht wesentlich ansteigen. Bei einem aktuell errechnetem 46%igem Bedarf von 418 Plätzen stünden somit noch ca. 40 U3-Plätze zur Belegung mit Ü3-Kindern zur Verfügung.

Das Elternverhalten von Flüchtlingsfamilien bei der Inanspruchnahme von U3-Plätzen kann nicht eingeschätzt werden.

8. Entwicklung der Betreuungszeiten

Interessant zu beobachten sind auch die Veränderungen im Hinblick auf die angebotenen Betreuungszeiten. Es ist ein sinkender Bedarf von 25 Std.-Plätzen und eine Zunahme der Ganztagesplätze festzustellen. In der nachfolgenden Tabelle sind U3- und Ü3-Plätze zusammengefasst worden:

Kindergartenjahr	Gesamtplätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.
2008/2009	1.143	296 = 26%	470 = 41%	377 = 33%
2009/2010	1.173	270 = 23%	531 = 45%	369 = 32%
2010/2011	1.161	266 = 23%	528 = 45%	367 = 32%
2011/2012	1.155	244 = 21%	499 = 43%	412 = 36%
2012/2013	1.123	189 = 17%	476 = 42%	458 = 41%
2013/2014	1.161	162 = 14%	476 = 41%	523 = 45%
2014/2015	1.145	137 = 12%	449 = 39%	559 = 49%
2015/2016	1.187	118 = 10%	477 = 40%	592 = 50%

Es ist eine klare Tendenz zu erkennen, dass mittlerweile nur noch ein geringer Anteil von etwas über 10% der Kinder die Kindertageseinrichtung nur am Vormittag besucht. Diverse Einrichtungen bieten aufgrund der geringen Nachfrage daher auch keine 25 Std.-Plätze mehr an.

9. Zusammenfassung und Fazit zum zukünftigen Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung

Wie zuvor beschrieben, war die Stadt Mettmann mit dem vorgehaltenen Platzangebot bisher relativ gut aufgestellt. Es wird deutlich, dass die unternommenen Anstrengungen des Platzausbaus in den letzten Jahren sinnvoll und notwendig waren. Sollte der Bedarf an Plätzen insbesondere durch höhere Zahlen bei den Flüchtlingskindern noch weiter steigen, könnte über folgende in der Vergangenheit bereits vorgestellte Maßnahmen an bereits vorhandenen Einrichtungen nachgedacht werden:

- Eine Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof um eine Gruppe. Anfang 2013 wurde diese Maßnahme bereits angedacht, um zusätzliche Plätze zu schaffen. Damals wurde von einem Kostenrahmen in Höhe von 335.000 € ausgegangen.
- Die Prüfung der Möglichkeit einer „Waldkindergartengruppe“ im Stadtwald angebunden an die Caritas Kindertageseinrichtung Am Goldberg mit 15 bis 20 Plätzen.

Darüber hinaus bei den vorhandenen Einrichtungen keine Möglichkeiten mehr bekannt, zusätzliche Plätze zu schaffen.

Erfreulich ist daher, dass es durch die Kindertagespflege gelungen ist, das Platzangebot im U3-Bereich konstant zu halten.

Der quantitative Bedarf an Plätzen und die qualitative Ausgestaltung der Angebote im vorschulischen Bereich aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation wird nun nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren eine neue Herausforderung der Bedarfsplanung in den nächsten Jahren in allen deutschen Kommunen sein, bei dem erschwerend der sich immer mehr abzeichnende Mangel an Fachkräften bemerkbar macht.

Durch die zu Beginn beschriebenen Veränderungen wird nochmals deutlich, welchen organisatorischen, fachlichen und konzeptionellen Fragestellungen, Anforderungen und Herausforderungen sich alle Kindertageseinrichtungen, Träger und die Fachverwaltung in dem gesamten Themenspektrum der Kindertagesbetreuung aktuell zu stellen haben. Nachdem lange Zeit der Schwerpunkt auf den quantitativen Ausbau des Platzangebotes im U3-Bereich gelegt wurde, geht es nunmehr darum, sich insbesondere mit neuen Anforderungen sowohl quantitativ als auch qualitativ für die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingsfamilien auseinanderzusetzen sowie Inklusion in den Einrichtungen umzusetzen und zu leben.